

Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.

Zeichenerklärung

Fluchtlinien und Grenzen

- vorhandener Zustand schwarz neuer Zustand rot
- Eigentumsgrünze
 - Flurstücksgrenze // vorgeschl. veränd. Grenze
 - Eigentumsgrünze zugl. Fluchtlinie
 - förmlich festgestellte Fluchtlinie
 - Eigentumsgrünze zugl. Flucht- und Baulinie
 - Baulinie
 - geplante veränderliche Bebauungsgrünze
 - Grünflächengrünze
 - Plangebietsgrünze u. Grünze des Umlegungsgebietes

Vorhandene Gebäude und Ruinen

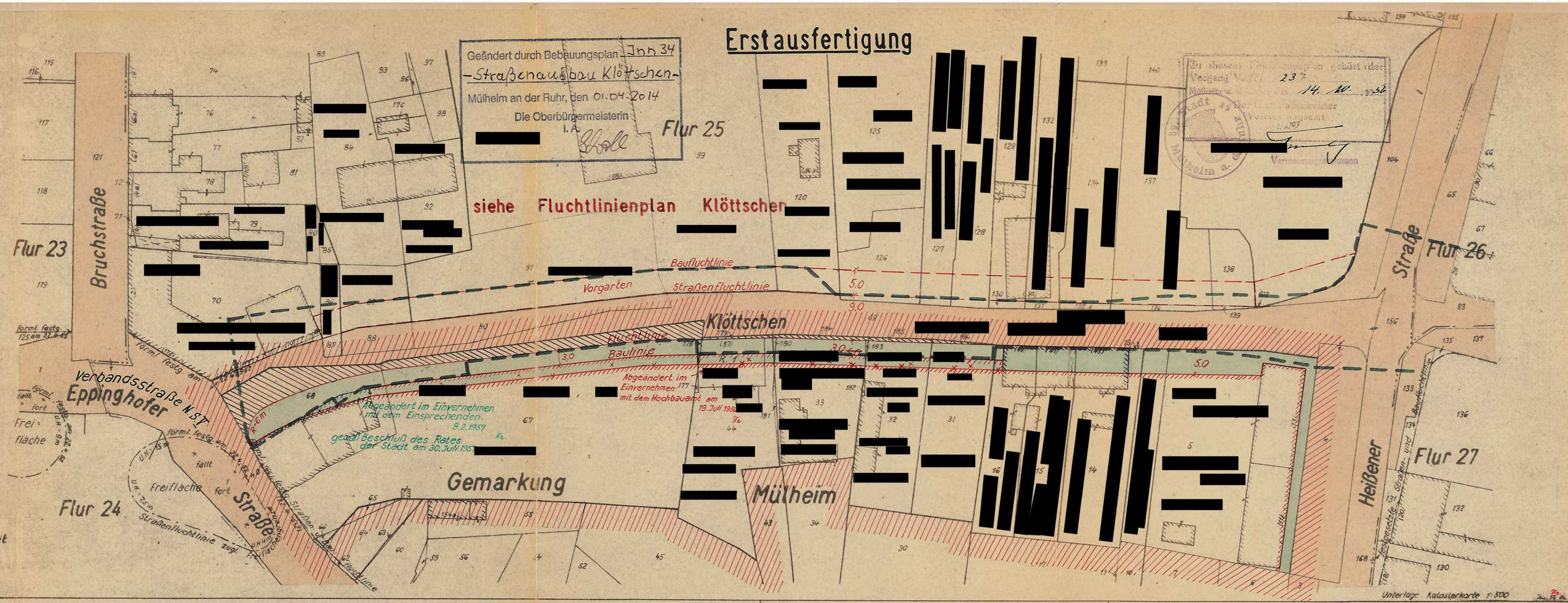
- vorhandene unzerstörte Gebäude R zerstörte Gebäude, abgeräumt bis Kellergeschoß.
- R1 eingeschossige Ruine R2 dreigeschossige Ruine, davon Erdgeschoß ausgebaut.

Nutzungsart, Nutzungsgrad u. Bebauungsweise

- Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
- Wohnnutzung Gewerbliche Nutzg. Einzel- bzw. Doppelhäuser = Rand " 5/10 Bebaubarkeit
- Gemischte Nutzg. Öffentliche Nutzg. III Geschosßzahl vorh. Gebäude " " neuer "

Verkehrs-, Grünflächen u. sonstige Signaturen

- Bestehende Verkehrsflächen Öffentliche Grünflächen
- Zukünftige " Verbands- " Private "
- Einstellplätze



Durchführungsplan Nr. 10 A

Fluchtlinie

Erstausfertigung

Maßstab 1:500

Gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. BI. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 16.4.57 St. I 9 D + 101.4/Mül. 10 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.

Essen, den 16.4.1957
Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen
Außenstelle Essen
Schweyer
Regierungs-Beauftragter

Dieser Plan ist gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 22.10.1956 am 8.8.1957 förmlich festgestellt worden.

Mülheim a.d. Ruhr, den 8.8.1957
Im Auftrage des Rates der Stadt
J. J.
Obervermessungsamt

Dieser Plan hat gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 in der Zeit vom 10.12.56 bis 10.1.1957 offengelegen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 12.1.1957
Im Auftrage des Rates der Stadt
J. J.
Obervermessungsamt

Für den Entwurf:
Mülheim a.d. Ruhr, den 1.10.1956
Baudezernat
Planungsamt
Eiser
Beigeordneter
Nikolaus
Baurat

Dieser Plan ist gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 22.10.1956 aufgestellt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 22.10.1956
Im Auftrage des Rates der Stadt
J. J.
Oberbürgermeister

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 1.10.1956
Stadtvermessungsamt
J. J.
Obervermessungsamt